

Zollagentur Celle

Import-, Exportabfertigung • Frachtraumvermittlung
 PKW - Export - Zulassung • Anhängervermietung
 LPG-Autogas-Tankstelle (24h mit eigener Tankkarte)

Zollagentur Celle • Waldweg 104 B • 29221 Celle

Inhaber: Ralf Bartelt e.K.
 Waldweg 104 B • 29221 Celle
 Münchner Str. 37 • 30855 Langenhagen

Tel.: 0 51 41 / 21 41 13 • Fax: 21 41 33

Mobil: 0172 / 88 71 909

Internet: www.zollagentur-celle.de

E-Mail: info@zollagentur-celle.de

USt-Id-Nr.: DE 174 883 592

St.-Nr.: 17/102/01921

Sparkasse Celle • BLZ 257 500 01

€-Kto: 207 118 • US\$-Kto: 143 731 495

IBAN DE43 2575 0001 0000 2071 18

BIC: NOLADE21CEL

Amtsgericht Lüneburg, HRA 100577

Gerichtsstand: Celle

Mietvertrag / Quittung

Herr/Frau/Fa. : _____

Strasse : _____

Wohnort : _____

Tel/Fax : _____

mietet : _____

Kennzeichen Anhänger : _____ Kennzeichen Zugfahrzeug : _____

	Jahr	Monat	Tag	Uhrzeit	Mietzeit total :
von :					
bis :					

Mietpreis in EUR

	1/2 Tag 4 St	Tag 24 Std	Wochenende Freitag 16.00 - Montag 9.00	Mietzeit total
1 - Achs - Anhänger, Plane CE-RG 519, CE-EI 401 750 / 1000 kg	7,00	10,50	15,00	
1 - Achs - Anhänger, Plane, gebremst CE-EI 399 1200 kg	9,00	15,50	20,00	
2 - Achs - Anhänger, Plane, gebremst CE-EI 398 2000 kg	19,00	21,00	30,00	
2 - Achs - Anhänger, Plane, gebremst : CE-JG 987 2500 kg	13,00	21,00	30,00	
PKW Transportanhänger, 3 tons : CE-DX 413 3000 kg Plateau	20,00	35,00	60,00	
Baumaschinentransporter, offen : CE-DV 231 3500 kg	13,00	21,00	30,00	

MIETPREIS :

--

19% MWSt

--

ENDBETRAG :

--

 Vermieter Datum Mieter

Kennzeichen	Nutzlast kg	zul. Ges. Gew. Kg	Lademaße cm	Achsen	Preis EUR
CE-RG 519	630	750	203 x 116 x 120	1	10,50
CE-EI 401	840	1000	205 x 105 x 140	1	10,50
CE-EI 399	960	1200	250 x 125 x 160	1	15,50
CE-JG 987	2020	2500	375 x 170 x 185	2	21,00
CE-DX 413	2300	3000	400 x 200 Plateau	2	35,00
CE-DV 231	2770	3500	300 x 160 offen mit Rampe	2	21,00

Mietbedingungen

- Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch
- Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den im Mietvertrag genannten Fahrern geführt werden.
- Alle im Mietvertrag genannten Bestimmungen gelten auch zugunsten des jeweilig berechtigten Fahrers
- Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung geltenden Vorschriften und Regeln zu beachten.
- Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren. Vom Mieter muss ein Unfallbericht inkl. Skizze unter Angabe der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen angefertigt werden. In jedem Fall ist die Polizei zu verständigen !
- Der Vermieter haftet nur für grobes Verschulden = Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- Die Anhänger sind wie folgt versichert : Haftpflicht unbegrenzt
Teilkasko ohne SB
- Der Mieter hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Sämtliche anfallenden Kosten, wie Reinigung, Reparatur, Abschleppkosten
- Wertminderung, Mietausfallkosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Gesamtmietwert ist bei Übernahme des Anhängers fällig.
- Fahrten in das Ausland nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters.
- Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit
- Gerichtsstand für beide Parteien ist Celle
- Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag, akzeptiert der Mieter die o.g. Mietbedingungen